

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telefax: 8 86 848 ppbn d



Inhalt

Hans Werner Loew MdL kritisiert den Aufwand der bayerischen Staatsregierung für die WAA-Propaganda: 1,4 Millionen DM für PR-Maßnahmen. Seite 1

Karsten D. Voigt MdB setzt sich mit der sicherheitspolitischen Kritik der „Grünen“ an der SPD auseinander: Der volle Rückfall in den Fundamentalismus. (Teil III). Seite 2

Reinhold Kopperläutert die erste Novelle eines saarländischen Landesrundfunkgesetzes nach dem BVG-Urteil: Rundfunkfreiheit und Meinungsvielfalt auch im dualen System sichern. Seite 5

Klaus Daubertshäuser MdB fordert, die Straßen in Europa einheitlich zu finanzieren: Harmonisierung Gebot unserer Zeit. Seite 6

41. Jahrgang / 227

27. November 1986

1,4 Millionen DM für WAA-Propaganda

Freistaat Bayern überschritt Etat und mißachtete die Haushaltsordnung

Von Hans Werner Loew MdL
Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im bayerischen Landtag

Das bayerische Wirtschaftsministerium sowie das Umweltministerium des Freistaates haben allein in den ersten sechs Monaten 1986 fast 900.000 Mark mehr für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben, als laut Haushaltsplan für das gesamte Jahr 1986 vorgesehen sind. Dies geht aus einer Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Staatshaushaltes während des ersten Halbjahres 1986 hervor, die Finanzminister Streibl jetzt den Mitgliedern des Haushaltsausschusses übermittelt.

Streibl hat diesen Bericht nicht - wie von der Haushaltsordnung vorgeschrieben - im vierteljährlichen Turnus dem Landtag und Senat vorgelegt, sondern den Berichtszeitraum eigenmächtig auf ein halbes Jahr ausgedehnt. Aus der Haushaltsordnung geht zudem klar hervor, daß der Finanzminister diesen Bericht über die Mehrausgaben umgehend und in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung sogar unverzüglich vorzulegen hat. Wenn die Abgeordneten den im Frühjahr fälligen Bericht erst Mitte November erhalten, ist dies ein weiteres Beispiel dafür, daß das Finanzministerium das Informationsrecht des Landtages äußerst nachlässig handhabt und letztlich die Haushaltsordnung mißachtet.

Sachlich sind diese Mehrausgaben allein durch den hektischen Propaganda-Feldzug der CSU-Staatsregierung zu Gunsten der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf entstanden. Als Begründung für diese Mehrausgaben wird in dem Bericht auch klar eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen der Kernenergie, insbesondere der Wiederaufarbeitung angegeben. Diese Haushaltsüberschreitungen allein im ersten Halbjahr 1986 sind vor dem Hintergrund zu sehen, daß im Dezember 1985 die Ausgaben für WAA-Propaganda im Haushaltsjahr 1986 bereits um weitere 500.000 Mark erhöht worden sind.

Damit hat der Propaganda-Feldzug der CSU-Staatsregierung für die Wiederaufarbeitungsanlage, der in seiner Einseitigkeit, Hektik und Schärfe nichts mehr mit objektiver Öffentlichkeitsarbeit zu tun hat, den Steuerzahler im ersten Halbjahr 1986 fast 1,4 Millionen Mark gekostet. Diese Mehrausgaben für eine Vielzahl von WAA-Kampagnen, Anzeigenserien, Broschüren und Aktionen zeigen noch längst nicht das gesamte Ausmaß dieses Propaganda-Rummels, der aus Steuergeldern finanziert wird. Gerade in der Oberpfalz sind in den Monaten vor dem Landtagswahlkampf die Werbe-Aktionen der Staatsregierung für die WAA noch hektischer geworden. Diese Zahlen sind ein weiterer Beleg dafür, daß die CSU-Staatsregierung sich zunehmend und fortschreitend erdreistet, Staatsziele und die Ziele der CSU-Partei miteinander zu vermischen. (-/27.11.1986/vo-he/rs)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
mit wertvollen Rezepten
Kochbuch-Service



Der volle Rückfall in den Fundamentalismus (Teil III)

Zur sicherheitspolitischen Kritik der „Grünen“ an der SPD

Von Karsten D. Voigt MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages

III. Selbstbehauptung Europas

Das sozialdemokratische Konzept einer Selbstbehauptung Europas wird von den „Grünen“ abgelehnt.

„Gegen das sozialdemokratische Konzept von der Selbstbehauptung Europas, das die Illusion verbreitet, im Rahmen der NATO mäßigend Einfluß nehmen zu können, stellen wir das Konzept der Abkoppelung von den USA, um einerseits USA und NATO zu schwächen und andererseits eine Politik der Selbstbestimmung (und Selbstbeschränkung) entwickeln zu können“ (S. 77).

Denn:

„es läuft letztendlich doch darauf hinaus, sich mehr politischen Handlungsspielraum gegenüber den USA mittels Aufrüstung zu erkaufen (das schließt die Militarisierung der EG, die Belebung der WEU, eine bundesdeutsch-französische militärische Zusammenarbeit, westeuropäische Rüstungskoooperation und westeuropäische Weltraumprojekte ein)“ (S. 77).

NATO-Reformen

„haben bisher... letztlich stets zu einer Stärkung und Effektivierung dieses Kriegsbündnisses bei Erhalt der Dominanz der USA geführt“ (S. 65).

Die Frage, wie Westeuropa von den USA unabhängiger werden kann, ohne von der UdSSR abhängig zu werden, wird weder gestellt noch beantwortet.

Besonders kritisch wird eine deutsch-französische militärische Zusammenarbeit beurteilt:

„Die Verlockung, in irgendeiner Form Mitsprache und schließlich Mitbestimmung über das französisch und perspektivisch über ein gesamt-(west-)europäisches Nuklearpotential zu erreichen, ist offensichtlich auch für Sozialdemokraten gegeben“ (S. 17).

In diesem Zusammenhang wird von einer „europäischen Option“ gewarnt, das heißt eine

„künftige ‚Europäische Union‘, die aus der EG hervorgehen soll, die Nachfolge der Nuklearmächte Großbritannien und Frankreich als neue Nuklearmacht antreten kann“ (S. 17).

Die Ablehnung einer europäischen Nuklearstreitmacht durch die SPD wird nicht zur Kenntnis genommen.

Die Selbstbehauptung Europas ist für die „Grünen“

„nichts anderes als Aufrüstung“ (S. 15),

die auch für die Dritte Welt von Nachteil ist.



„Von einem Westeuropa, das ‚Selbstbehauptung‘ auf seine Fahnen geschrieben hat, haben die Völker der Dritten Welt nichts Gutes zu erwarten!“ (S. 16).

Daß viele Länder der Dritten Welt in Zusammenarbeit mit Westeuropa eine Chance für eine Stärkung ihrer Unabhängigkeit gegenüber den beiden Supermächten sehen, wird zur Kenntnis genommen.

Als Alternative zur Selbstbehauptung Europas empfehlen sie den Austritt aus der NATO. Die „Grünen“ hängen der Illusion an, daß die Bundesrepublik im Konflikt zwischen Ost und West friedenspolitisch wirksamer handeln könne, wenn

„die Abkoppelung von den USA, der Austritt aus dem Bündnis“ als Alternative „zu den unrealistischen NATO-Reform-Visionen der SPD“ betrieben wird (S. 19).

IV. Das Konzept der strukturellen Nichtangriffsfähigkeit

Das SPD-Ziel einer beiderseitigen strukturellen Nichtangriffsfähigkeit von NATO und Warschauer Pakt wird von den „Grünen“ nicht unterstützt. Die „Grünen“ glauben, daß es hierbei um

„Umrüstung, nicht Abrüstung“ geht (S. 21),

weil die SPD auch weiterhin an einer ausreichenden Verteidigungsfähigkeit festhalte.

In Verkennung der für eine raumgreifende Offensive erforderlichen militärischen Fähigkeiten besteht nach Ansicht der „Grünen“ bei diesem SPD-Konzept

„strukturell (leider) gar kein Unterschied zwischen der Fähigkeit (eigenes) Gelände ‚zurückzugewinnen‘ oder (fremdes) Gelände ‚hinzuzugewinnen‘ (= zu erobern)“ (S. 31).

In einer

„Hebung der Nuklearschwelle“ sehen die „Grünen“ eine „Fiktion“, die „nicht den Ersatz der Nuklearwaffen vorsieht, sondern die Ergänzung der Nuklearkomponente...“ (S. 22).

In diesem Zusammenhang wird eine „no-first-use-policy“ auch als Mythos dargestellt:

„Man (kann) tausendmal einen Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen erklären, wenn man aber weiterhin Nuklearwaffen bereithält, die nur ‚Sinn‘ machen, wenn man sie als erster einsetzt, sind diese Erklärungen unglaubwürdig und ohne praktische Bedeutung“ (S. 23).

„Ein no-first-use-Abkommen ist das Papier nicht wert, auf dem es steht...“ (S. 32).

Hier wird deutlich, daß die „Grünen“ den Unterschied zwischen einer Nicht-Ersteinsatz-Erklärung und einer von der nuklearen Ersteinsatzdrohung fortführenden Militärstrategie und Abrüstungspolitik nicht verstehen. Ein Abzug der nuklearen Gefechtsfeldwaffen aus der Bundesrepublik wie er in dem Vorschlag für einen atomwaffenfreien Korridor vorgesehen ist, begnügt sich eben nicht mit einer einfachen deklaratorischen Politik.

Eine wirkliche strukturelle Nichtangriffsfähigkeit nach sozialdemokratischen Vorstellungen wird von den „Grünen“ mit den gleichen Argumenten wie von der CDU in Frage gestellt, weil



„Erfordernisse der Vorverteidigung und das Ziel der strukturellen Nichtangriffsfähigkeit schwerlich vereinbar sind, weil ‚Vorverteidigung‘ immer auch strukturelle angriffsfähige Kräfte verlangt“ (S. 36).

Die „Grünen“ verkennen, daß das Ziel einer ausreichenden Verteidigungsfähigkeit bereits heute auf die Fähigkeit zur strategischen und raumgreifenden Offensive verzichten kann. Da die SPD eine beiderseitige strukturelle Nichtangriffsfähigkeit anstrebt, wird mit jedem Schritt, den Ost und West in diese Richtung gehen, auch der Spielraum für den Abbau operativ-taktischer Offensivfähigkeiten größer.

Als Gegenvorschlag zum Vorschlag einer beiderseitigen strukturellen Nichtangriffsfähigkeit kommt von den „Grünen“ wieder:

„Wir ‚Grünen‘ treten dagegen ein für eine vollständige - auch einseitige Entnuklearisierung der BRD, für die Abkoppelung vom ‚Nuklearschutz‘ der USA und für die tatsächliche Ab- (nichtUm-)rüstung der Bundeswehr“ (S. 26).

Der im Nürnberger Beschluß der SPD zu findende Satz:

„Auch die Staaten des Warschauer Paktes müssen sich auf die Vorverteidigung ihres Territoriums beschränken. Ihre Streitkräfte müssen auf die Fähigkeit zu raumgreifenden Offensiven verzichten und ihre Doktrin ändern, der zufolge die Verteidigung auf westdeutschem und westeuropäischem Boden stattfinden soll“,

wird als Zeichen eines

„Fetisch von der ‚Ausgewogenheit‘“ (S. 37)

beschrieben. Diese Auffassung der „Grünen“ setzt voraus, daß gegenüber der Sowjetunion und dem Warschauer Pakt keinerlei Sicherheitsprobleme oder Sicherheitsinteressen bestehen. Die „Grünen“ verstehen, daß die Sowjetunion sich durch die westliche Rüstung bedroht fühlt. Aber das in der eigenen Bevölkerung verbreitete Sicherheitsbedürfnis halten sie für irrational.

(-/27.11.1986/vo-he/rs)

(Teil IV und Schluß veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe)

* * *



Rundfunkfreiheit und Meinungsvielfalt auch im dualen System sichern

Regierungsentwurf einer Novelle zum Rundfunkgesetz im Saarland vorgelegt

Von Reinhold Kopp
Staatssekretär
Chef der Staatskanzlei des Saarlandes

Die erste Novelle eines Landesrundfunkgesetzes nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 1986, hat die saarländische Landesregierung jetzt vorgelegt. Es ist zugleich das einzige Gesetz, das die Rechtsstellung des öffentlich-rechtlichen und des privatrechtlich organisierten Rundfunks in einem Gesetzeswerk regelt.

Die Landesregierung vollzieht damit den seit langem von den saarländischen Sozialdemokraten angekündigten Schritt, das kurz vor der Landtagswahl noch von der CDU/FDP-Mehrheit verabschiedete Rundfunkgesetz in weiten Bereichen zu ändern. Der Regierungsentwurf geht von dem vom Bundesverfassungsgericht akzeptierten dualen Rundfunksystem aus. Die Sicherung von Rundfunkfreiheit, Meinungsvielfalt und Programmqualität haben jedoch eindeutig Vorrang vor „kommerziellem Wildwuchs“.

Die notwendigen Voraussetzungen für Bestand und Entwicklung des Saarländischen Rundfunks werden festgeschrieben und noch ausgebaut. Werbebeschränkungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sieht das Gesetz nicht vor. Die Sicherung der Meinungsvielfalt durch Binnenpluralität ist der Grundsatz, Erleichterungen für private Veranstalter gibt es nur, wenn das Gesamtangebot der empfangbaren inländischen Programme der bestehenden Meinungsvielfalt im wesentlichen entspricht. Die Veranstaltung von Rundfunk wird strenger an Programmgrundsätze, zu denen auch ein stringenterer Jugendmedienschutz gehört, gebunden.

Veranstalter werden zur Förderung von Eigen-, Auftrags- sowie von deutschsprachigen und europäischen Produktionen angehalten. Ein rundfunkspezifischer und medienübergreifender Ausschluß vorherrschender Meinungsmacht soll ein Doppelmonopol der marktbeherrschenden „Saarbrücker Zeitung“ verhindern. Sonntags- und Unterbrecherwerbung bleiben untersagt. Veranstaltergemeinschaften werden bevorzugt, wobei dem Saarländischen Rundfunk umfassende Kooperationsmöglichkeiten offengehalten werden. Die Rechtsstellung des Bürgers wird durch ein Auskunfts- und Berichtigungsanspruch bei journalistisch und redaktionell genutzten Daten verbessert. Die Rangfolge der Einspeisung in Kabelanlagen wird präziser geregelt.

Trotz einer strafferen und finanziell weniger aufwendigen Organisation der Landesanstalt für das Rundfunkwesen bleiben die vom Verfassungsgericht aufgestellten Grundsätze der Staatsferne voll gewahrt.

Die laufenden Staatsvertragsverhandlungen, an denen die Landesregierung aktiv mitwirkt, werden durch die vorgelegte Novelle nicht gestört. Die ausführlichen Beratungen im Landtag werden voraussichtlich bis zum Frühjahr dauern, so daß die Grundzüge einer ländergemeinsamen Regelung in das Gesetzeswerk eingearbeitet werden können. Dabei wird erwartet, daß der angestrebte Staatsvertrag über bloße Regelungen für die Satellitennutzung hinaus grundsätzliche Aussagen zur inhaltlichen Anforderung an Rundfunkprogramme festschreibt. Eine wirksame Bestands- und Entwicklungsgarantie für den Saarländischen Rundfunk, die die Regierungschefs der Länder in dem Rahmenpapier der Hamburger Ministerpräsidenten-Konferenz ins Auge gefaßt haben, verlangt dabei insbesondere, daß die Beteiligten sich über Zeitpunkt und Verfahren der nächsten Gebührenerhöhung einigen.

(-/27.11.1986/vo-he/rs)

* * *



Straßen in Europa einheitlich finanzieren

Die Harmonisierung ist ein Gebot der Zeit

Von Klaus Daubertshäuser MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages

Immer wieder wird die Forderung erhoben, von Ausländern, die deutsche Autobahnen benützen, eine Gebühr zu erheben. Die Bundesbürger müssen in einer Reihe europäischer Länder Autobahngebühren bezahlen.

In Europa werden die Straßenkosten über Kfz-Steuer, Mineralölsteuer und teilweise über Straßenbenutzungsgebühren erhoben. Die Bundesbürger sind hiervon ausschließlich nachteilig betroffen. Im Ausland werden sie zu Autobahngebühren herangezogen, und die deutschen Autobahnen werden immer stärker von ausländischen LKW insbesondere im Transit durch die Bundesrepublik genutzt.

In den EG-Ländern Italien, Frankreich und Spanien müssen auch die deutschen Autofahrer Autobahngebühren zahlen. Zudem haben sie in fast allen europäischen Ländern für Benzin deutlich mehr aufzuwenden als bei uns. Diese Länder verlangen für Benzin eine deutlich höhere Mineralölsteuer. Die Mineralölsteuer auf Dieselmotorkraftstoffe haben sie aber - im Vergleich zur Bundesrepublik - deutlich reduziert.

Früher führten diese Verzerrungen zu keinen Verschiebungen im Straßengütertransport. An der Grenze mußte der billige Diesel aus dem Ausland bis auf 50 Liter nachversteuert werden. Heute sieht es aber anders aus. Die Dieselfreimenge, die ein LKW aus anderen EG-Ländern steuerfrei in die Bundesrepublik mitbringen darf, hat diese Bundesregierung auf 200 Liter aufgestockt. Die EG will jetzt sogar auf 600 Liter gehen.

Die Ergebnisse sind eindeutig: Immer mehr LKW - vor allem ausländische Nutzfahrzeuge im Transit durch die Bundesrepublik - nutzen mit dem preiswerten ausländischen Dieseltreibstoff die deutschen Autobahnen und verlangsamen den Verkehrsfluß. Zusätzlich wechseln Güter von der Schiene auf die jetzt billigere Straße.

Die Finanzierung der Kosten für Bau und Unterhalt der Straßen in Europa muß harmonisiert werden. In diese Harmonisierung sind nicht nur Kfz-Steuer und Mineralölsteuer, sondern auch die Autobahngebühren einzubeziehen. Wir müssen in Europa zu einheitlichen Straßeninfrastrukturabgaben kommen.

(-/27.11.1986/vo-he/rs)

* * *

